



Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Für wen und was?

- Unternehmer, die die Haftung beschränken oder nicht aktiv mitarbeiten wollen

Wie gründen?

- Mind. 1 Gesellschafter
- Notariell beurkundeter Gesellschaftsvertrag
- Eintragung ins Handelsregister
- Mindeststammkapital: 25.000 Euro als Bar- und/oder Sacheinlage

Höhe der Haftung?

- In Höhe der Stammeinlage bzw. in Höhe des Gesellschaftsvermögens. Achtung: Bei Krediten i. d. R. zusätzlich mit Privatvermögen, wenn Schuldbeitritt oder Bürgschaft übernommen wurde. Wenn die Einlage aus z. B. Liquiditätsgründen angegriffen wurde, haftet der Gesellschafter persönlich in Höhe des Differenzbetrags. Auch bei der so genannten Durchgriffshaftung (z. B. Schadenersatzansprüchen) haftet der Gesellschafter persönlich.

Gesellschaftsanteile übertragen?

- Nur mit Zustimmung der Gesellschafter, wenn dies in der Satzung festgelegt wurde.

Wer haftet wofür nach Übertragung?

- Verkäufer und Käufer: Beide haften für zur Zeit der Anmeldung und Veräußerung des Geschäftsanteils für nicht einbezahlte Einlagen. Nach-Haftung des Verkäufers: Haftet bis zu fünf Jahre nach Anmeldung der Veräußerung des Geschäftsanteils für Einzahlungen auf die Stammeinlage.
- Erben: Gesellschaftsanteile müssen gemeinsam verwaltet werden; auf Gesellschafterversammlungen kann nur mit „einer Stimme“ gesprochen werden.

Tipp: Im Kaufvertrag bestätigen, dass alle Einlagen bezahlt wurden. Im Kaufvertrag aufnehmen: Freistellungserklärung des Nachfolgers für den Fall, dass Gläubiger auf Übergeber mit Forderungen zukommen, muss Nachfolger ihn freistellen. Modalitäten für Übertragung u. Todesfall im Gesellschaftsvertrag festlegen. Generell gilt: Gesellschafts- und Privatvermögen müssen klar voneinander getrennt sein. Zur Absicherung bestimmter Risiken gibt es Haftpflichtversicherungen.

Weitere Informationen und Quelle:
BMW: Unternehmensnachfolge. Die optimale Planung